

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionspläne in der Samtgemeinde Bardowick zur Umsetzung der 3. Stufe der EU Umgebungslärmrichtlinie

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Dadurch werden die Mitgliedstaaten u.a. verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen strategische Lärmkarten zu erstellen, die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren sowie – unter bestimmten Umständen - Aktionspläne aufzustellen.

Die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken wurden in Niedersachsen gemäß § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) kartiert. Die Kartierungsergebnisse und Lärmkarten können im Internet unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/luft_laerm_gav/euumgebungslaerm/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html eingesehen werden.

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten hat die Samtgemeinde gemäß § 47d des BImSchG Lärmaktionspläne für die kartierten Gemeinden aufgestellt. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen u.a. für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist zuständig für die Lärmaktionspläne an den Haupteisenbahnstrecken.

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Bardowick, Handorf, Radbruch, Vögelsen und Wittorf (3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie) beschlossen.

Jedermann kann die Lärmaktionspläne bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, 21357 Bardowick einsehen.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite: www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 12.12.2018

Im Auftrag

(Ahlers)

Tag des Aushangs: 12.12.2018
Tag der Abnahme: